

**Von:** LNV-Hohenlohe <lnv-hohenlohe@gmx.de>

**Gesendet:** Freitag, 18. September 2020 14:11

**An:** 'rathaus@bretzfild.de' <rathaus@bretzfild.de>

**Betreff:** Stellungnahme zum Bebauungsplan "Mühle Scheppach/Brettach/Austraße, 2.Änderung"

18.9.2020

Bebauungsplan „Mühle Scheppach/Brettach/Austraße, 2.Änderung“, Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung nehmen wir wie folgt Stellung:

### **1.Standort**

Die Baufläche befindet sich vollständig im Überschwemmungsgebiet und überwiegend in einer Pflanzgebotsfläche, die dort bewußt festgesetzt wurde.

Wir sehen deshalb den Standort kritisch und empfehlen den Verzicht auf die Baufläche.

Soweit erkennbar handelt es sich bereits um das dritte Wohngebäude im eingeschränkten Gewerbegebiet zur Mühle Scheppach.

2.Auch bei vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB sind die Umweltbelange angemessen zu berücksichtigen. Zu den Umweltbelangen zählt der Hochwasserschutz. Die Begründung entsprechend ergänzen.

### **3.Konkrete Planung**

-Gem. dem Plan befindet sich die Gewässeroberkante der Brettach mitten im seinerzeit ausgewiesenen Gewässerrandstreifen außerhalb des Plangebiets. Da der Gewässerrandstreifen ab der Gewässeroberkante gemessen wird, diesen entsprechend auf das Plangebiet ausdehnen.

- Einfriedungen im Überschwemmungsgebiet ausschließen.

-Zur Förderung erneuerbarer Energien Solarnutzung auf Dächern verbindlich festsetzen.

-Zum Schutz des Regen- und Grundwassers vor Schadstoffeintrag unbeschichtete Metalldächer und -außenwände ausschließen.

-Für die Baumpflanzungen im Gebiet Zeitangaben nennen.

-Bei Einleitung von Niederschlagswasser in die Brettach darf nicht in Uferabbrüche, die vom Eisvogel zur Brut genutzt werden können, eingegriffen werden. Im dortigen Brettachabschnitt wurden schon Brutaktivitäten des Eisvogels festgestellt.

-Für die Eingriffe in das Überschwemmungsgebiet ist ein Retentionsausgleich erforderlich. Hierzu erwarten wir konkrete Angaben. Bei den Abgrabungen auf vorhandene Uferabbrüche ebenfalls Rücksicht nehmen.

-Die externen Pflanzungen öffentlich-rechtlich sichern (mit Zeitangaben).

Flurstück 2265, Gemarkung Scheppach, auf dem die externen Pflanzungen erfolgen sollen, ist soweit erkennbar eine Streuobstwiese, die als Magere Flachlandmähwiese erfasst wurde. Daher hochstämmige Obstbäume als Pflanzbäume verwenden und die Sträucher an anderer Stelle pflanzen.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: [lnv-hohenlohe@gmx.de](mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de)